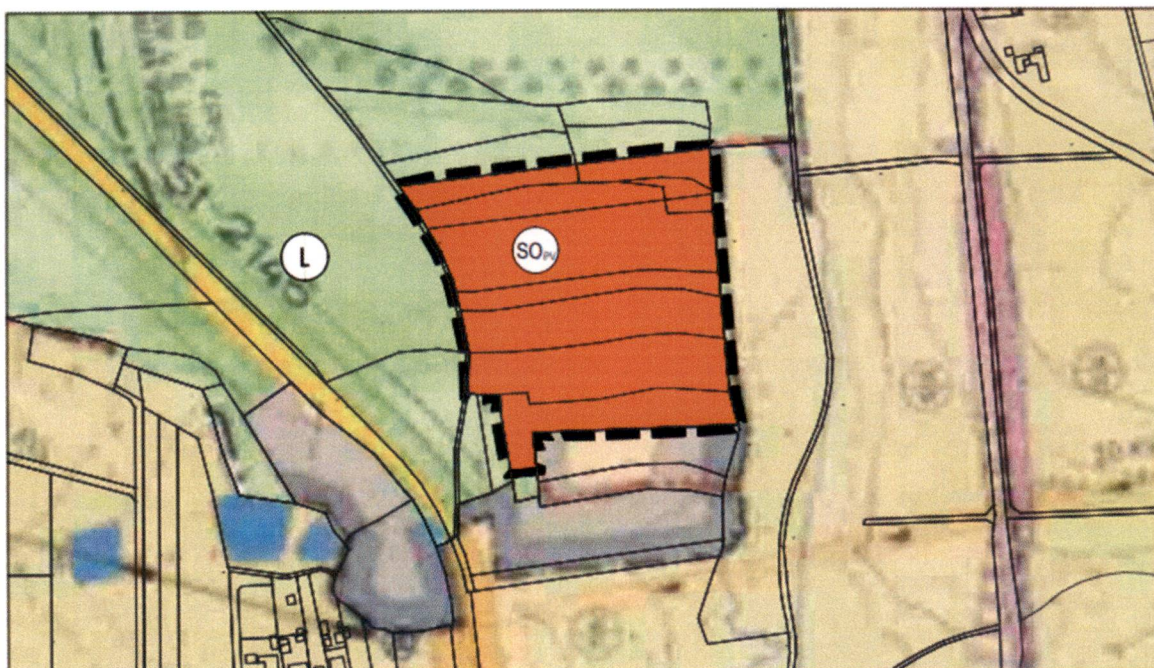




## Bekanntmachung über die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet PV Waffenbrunner Äcker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Waffenbrunn hat am 12.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich (Flurnummern 166/1, 169/1, 164/1, 165/1, 165, 164, 163, 162, 161, 156 der Gemarkung Waffenbrunn) ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV Waffenbrunner Äcker“ durchgeführt.

Der Beschluss des Gemeinderats wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Waffenbrunn

Waffenbrunn, den 26.06.2024

Ederer, Erster Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 26.06.2024

Abgenommen am: 29.07.2024

LeitA.

Unterschrift, Dienstbezeichnung

\_\_\_\_\_

Unterschrift, Dienstbezeichnung